



## Revision des Gemeindegesetzes (GG) – virtuelle Behördensitzungen: Vernehmlassungsverfahren

### Stellungnahme von

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	SP Kanton Zürich
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	SP
Strasse:	Gartenhofstrasse 15
PLZ/Ort:	8004 Zürich
Name/Vorname Kontaktperson:	Nicola Yuste
E-Mail Kontaktperson:	nicola.yuste@gmail.com
Telefon Kontaktperson:	0774190376

### Anmerkung zum Dokument

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



## A. Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
Name	<p>Die SP bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes zur Ermöglichung von virtuellen Behördensitzungen Stellung zu nehmen. Die SP befürwortet die Teilrevision vollumfänglich. Einerseits wird so Rechtssicherheit geschaffen, indem geklärt wird, dass die physische und virtuelle Sitzungsform einander gleichgestellt sind. Die Revision erfüllt damit ein wichtiges Anliegen der Gemeinden, vertreten durch die Arbeitsgruppe "Digitale Transformation" der Plattform "Gemeinden 2030". Andererseits führt die Verpflichtung der Gemeinden, den Behörden virtuelle Sitzungsformen zur Verfügung zu stellen, dazu, dass Gemeindebehörden im Krisenfall ausgerüstet sind, weiterhin Sitzungen durchzuführen und gültige Entscheide zu treffen - unabhängig davon, wie oft eine Behörde virtuelle Sitzungen auch in normalen Zeiten durchführt. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, dass die Behörden in der Nutzung der Infrastruktur für virtuelle Sitzungen geübt sind, aber es macht aus Sicht der SP durchaus Sinn, dass Behörden selbstständig darüber entscheiden können, ob und unter welchen Voraussetzungen sie ihre Sitzungen durchführen. Ebenfalls unterstützt die SP die Ausnahme von dieser Entscheidungsfreiheit, indem Behörden dazu verpflichtet werden sollen, virtuelle Sitzungen durchzuführen, sofern Bedarf eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder besteht. So kann die politische Mitbestimmung auch bei Unfall oder Krankheit (sofern erwünscht) ermöglicht werden und die Attraktivität der Milizarbeit wird weiter gestärkt. Aus Sicht der technischen Umsetzbarkeit und Sicherheit hat die SP bei virtuellen Behördensitzungen keine Bedenken. Es sind heute grundsätzlich sowohl (geheime) Abstimmungen als auch Debatten und private "Nebengespräche" virtuell auf eine verlässliche und sichere Weise durchführbar. Auch scheint der SP in diesem Zusammenhang der Grundsatz wichtig, dass von einer virtuellen Lösung keine höheren Datensicherheits-Standards als von physischen Sitzungen erwartet werden dürfen.</p>





